

SCHWEIZER VISIONÄRE

Monsieur Avenir

Robert Unteregger will mit Zukunftsräten das langfristige Denken in Politik und Gesellschaft verankern

Politische Weichenstellungen können über die Jahre ungeahnte und dramatische Folgen haben. Robert Unteregger kämpft dafür, dass die langfristige Perspektive einen festen Platz in der Entscheidungsfindung erhält. Die Sache scheint voranzukommen.

Frank Sieber

«Heizen mit Erdöl ist der helle Wahnsinn. Viel dümmere geht's nicht!» Auch das ständige materielle Wachstum sei «eine schwachsinnige Idee», die langfristig nie aufgehen könne. Und wie Adam Smith begründe, wie das eigennützig, rücksichtslose Streben der Individuen zum materiellen Wohl aller führen soll, sei keine Wissenschaft, sondern absurd. Robert Unteregger ist zweifellos ein ruhiger, besonnener Mann, dem Sprücheklöpferei fernliegt. Aber wenn der 52-jährige Berner darüber spricht, wo die «Grosskoordinaten» der Gesellschaft nicht stimmen, braucht er deutliche Worte. Sie zeugen von seinem unerschütterlichen Engagement für eine nachhaltige Entwicklung, das ihn dazu gebracht hat, seine Arbeitskraft seit bald 20 Jahren fast ausschliesslich der Schaffung von Zukunftsräten zu widmen.

Ein Gegengewicht

Seit er die Teilpensen als Gymnasiallehrer für Philosophie und Geschichte, die er gelegentlich übernommen hatte, 2008 ganz aufgegeben hat, steht Unteregger voll im Dienst der 1997 von ihm mitbegründeten «Stiftung Zukunftsrat». Dass dies mit erheblichen finanziellen Entbehrungen verbunden ist und ihn zu einem einfachen Leben zwingt, sei «Teil des Abenteuers», sagt der ehemalige Pfadfinder. Er hält es für zentral, dass nicht das Geld seine Tätigkeit steuert. So könne er gezielt für die Sache arbeiten, die er für wichtig halte.

Und die Sache ist die: Unteregger stellt fest, dass die politischen Entscheidungen meistens aus kurzfristiger Sicht fallen mit ungeahnten Folgen, die teilweise nicht verantwortlich seien. In den vergangenen Jahrzehnten habe sich diese Problematik zusehends verschärft. Die Gründe für die fehlende Weitsicht sieht er in den kurzen Legislaturperioden, der Rückkopplung der Parlamentsarbeit an die Medien, der grossen Zahl der Partikularinteressen. Das sei grundsätzlich nichts Anrüchiges, sagt er. Auch die



Von der Scheune zum «Zukunftshaus»: Robert Unteregger posiert im neu gestalteten Gebäude in Cudrefin.

GORAN BASIC / NZZ

Kurzzeit sei eine reale Perspektive. Gleichzeitig brauche es aber ein Gegengewicht, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Konkret fordert er, dass Zukunftsräte als neue Institution auf allen Staatsebenen die politische Arbeit begleiten, indem sie frühzeitig die langfristige Sicht in die Debatte einbringen. Auf nationaler Ebene könne ein Zukunftsrat das heutige Parlament mit National- und Ständerat ergänzen. Unteregger stellt sich ein Vorschlagsrecht für die Zukunftsräte vor, mindestens aber sollten sie angehört werden. Als stärkstes Instrument wäre ein Veto denkbar, das vom Parlament nur mit qualifiziertem Mehr umgestossen werden kann.

Bei einem Wort wie «Zukunftsrat» regen sich leicht Polemikreflexe. Das Konzept ist allerdings weniger luftig, als der Name es befürchten lässt. Weder brauche es dafür Supermensch noch einen Zauberstab, sagt Unteregger. Es gehe einzig um die systematische Auseinandersetzung mit der Frage, wohin die Entwicklung in einem Politikbereich über die Jahrzehnte geführt hat, wo man in 20 Jahren sein will, und wie man dahin kommt.

Und wie wird der Zukunftsrat besetzt? Unteregger plädiert für ein Vorschlagsgremium mit Vertretern verschiedener Institutionen, denen man eine langfristige Sicht zutraut. Er nennt die Nationalbank, die Kirchen, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen und Jugendverbände. Diese könnten von Partei- und Partikularinteressen unabhängige Personen für den sieben- bis zwölfköpfigen Zukunftsrat vorschlagen, und die Büros der Räte oder der Bundesrat müssten sie bestätigen. Dann wären die Mitglieder auf zwölf Jahre gewählt, ohne Möglichkeit zur Wiederwahl. Alle vier Jahre soll der Rat teilerneuert werden.

Handeln statt hinnehmen

Es fällt aus heutiger Sicht schwer zu glauben, dass ein Zukunftsrat, in dem die Meinungen im Einzelnen auch weit auseinandergehen dürften, den Kurs der Politik wesentlich beeinflussen könnte. Besonders da, wo der Lebensstandard tangiert ist, dürften sich bis auf weiteres die kurzfristigen Interessen durchsetzen. Dem widerspricht Unter-

eger nicht, bemerkt aber, die Chancen, Fehlentwicklungen zu vermeiden, seien mit Zukunftsräten grösser als ohne. Er zählt vor allem darauf, dass eine ständige Präsenz der langfristigen Sicht hilft, die gesellschaftliche Entwicklung nicht als Naturereignis hinzunehmen, sondern diese bewusst und vorausschauend mitzugestalten.

Wie es anders sein könnte, als es ist, erörtert die Stiftung zusammen mit Autoren aus der Wissenschaft, der Politik und der Zivilgesellschaft in Publikationen und an Konferenzen. Und Unteregger selbst demonstriert es auch im Konkreten. In einer alten Scheune in Cudrefin am Neuenburgersee, wo unser Gespräch zwischen Bundesordnern, Büchern, Broschüren und Flipcharts stattfindet, ist eine FEZ entstanden, wie er sagt – eine fast erdölfreie Zone. Vor der Scheune stehen unter anderem Gerätschaften vom Kochen, die mit direkter Sonneneinstrahlung funktionieren. Auf einer Seite entsteht ein Passivhaus, den Vorplatz zur Wiese hin zielt ein Mosaik aus Bauabfällen. Geplant ist zudem eine Solaranlage, und der Tee für den Besucher kommt natürlich aus dem Garten.

Hier erkundet Unteregger mit Jugendlichen regelmässig die Möglichkeiten eines Lebens in tragfähigen Kreisläufen.

Forderung mit Tradition

Wenn man aber unter dem Einfluss dieses Öko-Charmes die Forderung nach Zukunftsräten generell der Umweltbewegung zuschreiben will, widerspricht Unteregger und stellt sie in eine Tradition mit dem französischen Historiker Alexis de Tocqueville, dem liberalen Ökonomen Friedrich August von Hayek und dem freisinnigen Schweizer Staatsrechtler Max Imboden («Helvetisches Malaise»), die ebenfalls Gremien für die langfristige Entwicklung forderten. Dass er selber bereit ist, ohne Furcht vor Unannehmlichkeiten den Weg zu gehen, den er für richtig hält, hat Unteregger schon vor seiner Zeit als Geschäftsleiter der Stiftung bewiesen. Als 1989 die Mauer fiel, verweigerte er den restlichen Militärdienst, weil es ihm nun dringlicher schien, zu lernen, wie Frieden vorbereitet werden kann, statt weiter in den Mustern des Kalten Kriegs zu verharren.

Im Fall der Zukunftsräte scheint sich seine Unbeirrbarkeit langsam auszuzahlen. Im Rahmen der Uno ist im letzten Jahr mit dem High Level Political Forum für Nachhaltigkeit eine Art Weltzukunftsrat entstanden. Auch in der Schweiz sieht Unteregger ermutigende Zeichen. Langsam komme die Frage der Nachhaltigkeit in die offiziellen Institutionen und Lehrpläne, sagt er. Auf kantonaler Ebene existieren vereinzelt Gremien, die sich mit der langfristigen Entwicklung befassen, namentlich in der Waadt, wo ein Perspektivorgan 2003 in die Verfassung aufgenommen wurde. Auf nationaler Ebene scheiterten die ersten Vorstösse. Unteregger ist aber zuversichtlich, dass in den nächsten Jahren der nationale Zukunftsrat zum ersten Mal tagen wird. Dann müsste man ihm wohl den Ehrenvorsitz antragen.

SCHWEIZER VISIONÄRE

Diesen Sommer trifft sich die NZZ mit Persönlichkeiten, die nicht im Mainstream schwimmen, sondern sich ihren eigenen Visionen verschrieben haben. Die Menschen hinter den Ideen – betreffen diese nun Natur, Kunst, Architektur, Gesellschaft oder Politik – werden in den nächsten Wochen vorgestellt.

www.nzz.ch

Ernährungs-Initiative zustande gekommen

Agrarpolitischer Richtungswechsel

(sda) · Die vom Schweizerischen Bauernverband (SBV) lancierte Initiative «für Ernährungssicherheit» ist formell zustande gekommen. Von den insgesamt 148 523 eingereichten Unterschriften sind 147 812 gültig, wie die Bundeskanzlei am Montag mitteilte.

Die Unterschriften hatte der Bauernverband innert dreier Monate gesammelt. Ziele der Initiative sind die Stärkung der einheimischen Lebensmittelproduktion und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bauern. Auch sollen wirksame Massnahmen gegen den Verlust von Kulturland ergriffen werden. Bei der Lancierung hatte SBV-Präsident Markus Ritter erklärt, das «Rad der Zeit nicht zurückdrehen» zu wollen. Angesichts der zunehmenden Extensivierung der Landwirtschaft sei aber ein Richtungswechsel nötig.

Ausgelöst worden war das Volksbegehren durch die vom Parlament beschlossene Agrarpolitik für die Jahre 2014–2017. Der SBV hatte damals kein Referendum ergriffen, wohl aber eine Gruppe um Nationalrat Rudolf Joder (svp., Bern) – allerdings ohne Erfolg.

Liechtenstein spart bei den Arbeitslosen

Abschaffung des Staatsbeitrags an die Arbeitslosenversicherung

Zur Sanierung des Staatshaushalts möchte die Regierung im Fürstentum den Staatsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung abschaffen. Im Herbst wird das Parlament definitiv über den Antrag entscheiden.

Günther Meier, Vaduz

Nach etlichen verlustreichen Jahren hat sich die Arbeitslosenversicherung nach der Beitragserhöhung und dank guter Wirtschaftslage mit geringer Arbeitslosigkeit erholt. Im Rechnungsjahr 2012 wurde ein Überschuss von 6 Millionen Franken ausgewiesen, in dem allerdings der Staatsbeitrag von 3,3 Millionen Franken enthalten war. Die dringende Sanierung des Staatshaushalts macht es nach Auffassung der Regierung notwendig, künftig diesen Staatsbeitrag zu streichen. Obwohl sich die gewerbliche Wirtschaftskammer und der Arbeitnehmerverband in der Vernehmung gegen die Abschaffung des Staatsbeitrags ausgesprochen hatten, rang sich das Par-

lament bei der ersten Behandlung des Regierungsantrags zu einer Zustimmung durch. Die definitive Entscheidung wird im Herbst fallen, doch dürfte sich die Haltung der Parlamentarier kaum ändern, die eine Arbeitslosenversicherung ohne Beiträge der öffentlichen Hand bevorzugt.

Zur Reduktion des Aufwandüberschusses im Staatshaushalt, der für das Jahr 2014 laut Budget 126 Millionen Franken betragen soll, trägt der Wegfall des Staatsbeitrags nur ein kleines Häppchen bei. Die Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung könnten jedoch gravierend sein, wenn sich die Wirtschaftslage verschlechtert. Für den Fall, dass die derzeit niedrige Arbeitslosenquote von 2,2 Prozent ansteigt und bedeutend mehr Mittel für die Arbeitslosenentschädigungen bereitgestellt werden müssten, hat die Regierung aber zwei Massnahmen vorgesehen. Sinkt das Eigenkapital unter eine bestimmte Marke, wird die beitragspflichtige Lohngrenze von 126 000 Franken aufgehoben und eine Beitragsleistung von einem Prozent auf den ganzen Lohn eingefordert, je zur Hälfte von Arbeitgebern und

Arbeitnehmern zu entrichten. Um eine Zahlungsunfähigkeit der Arbeitslosenversicherung zu vermeiden, sieht die Regierung als zweite Massnahme ein zinsloses Darlehen des Staats vor.

Die gegenwärtige finanzielle Ausstattung der Arbeitslosenversicherung erlaubt zwar die Streichung des Staatsbeitrags, doch ist absehbar, dass die Versicherung aufgrund neuer Regelungen bei arbeitslosen Grenzgängern stärker belastet wird. Bereits jetzt können österreichische Versicherungsträger die Entschädigung für die ersten drei bis fünf Monate bei der Arbeitslosenversicherung Liechtenstein in Rechnung stellen, was nach Schätzungen jährliche Verpflichtungen von rund 3 Millionen Franken nach sich ziehen wird. Zwischen Liechtenstein und der Schweiz sind bisher noch keine Ausgleichszahlungen vereinbart worden. Aufgrund der höheren Zupendlerzahl aus der Schweiz und des höheren Niveaus der Arbeitslosenentschädigung im Vergleich zu Österreich rechnet die Regierung mit jährlichen Zahlungen von 5,5 Millionen Franken, die wahrscheinlich erstmals im Jahr 2016 anfallen werden.

Beschwerden zur Abstimmung

Bundesgericht hat zu entscheiden

es. · Die Beschwerden zur Abstimmung vom 28. September über die öffentliche Krankenkasse (NZZ 29. 7. 14) ziehen sowohl der Beschwerdeführer von Bern als auch der ehemalige Basler SP-Nationalrat Rudolf Rechsteiner ans Bundesgericht weiter. Rechsteiner hatte in Basel-Stadt Beschwerde geführt. Den Weiterzug der Beschwerden bestätigte der SP-Medienverantwortliche Michael Sorg. Er erklärte ferner, dass die Initianten der Volksinitiative den Berner Beschwerdeführer unterstützen. Inzwischen ist auch die Regierung von Genf auf eine gleiche Beschwerde gegen verschiedene Krankenversicherer nicht eingetreten. Auch in Genf wurde geltend gemacht, dass die Informationspolitik der Kassen gegen die in der Bundesverfassung garantierte freie Willensbildung verstosse und daher unzulässig sei.

Es fällt auf, dass sich die Regierungen bezüglich der Frist für eine Beschwerde ans Bundesgericht in Lausanne uneinig sind. Während Bern und Genf eine Frist von 5 Tagen angeben, geht Basel in der Rechtsmittelbelehrung von 30 Tagen aus.